

Alfeld (Leine), 11.06.2021

Amt: Dezernat I
AZ: I 1

Vorlage Nr. 511/XVIII

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Jugend- und Sozialausschuss	28.06.2021

Mitteilung zur Entwicklung der Kosten für die Unterbringung von Obdachlosen

1. Bisheriger Umgang mit Obdachlosigkeit

2.

Bisher weist die Stadt Alfeld Obdachlose in Unterkünfte ein, die ihr von Dritten zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten, die ihr durch die Anmietung der Unterkünfte entstehen, übersteigen die Beträge, die sie von Dritten (insbesondere Sozialamt oder Jobcenter) als Erstattung erhält, deutlich. Im Einzelnen:

a. Kostenentwicklung in den Jahren 2018 bis 2020

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung
Erstattungen f.d. Unterbringung v. Obdachlosen	2.929,17 €	39.502,05 €	45.608,75 €	17.736,10 €
Aufwendungen f.d. Unterbringung v. Obdachlosen	11.919,40 €	91.494,29 €	115.677,66 €	43.295,13 €
	-8.990,23 €	-51.992,24 €	-70.068,91 €	-25.559,03 €

b. Entwicklung der Fallzahlen

Im Jahr 2018 lagen die Fallzahlen bei durchschnittlich 6 Obdachlosen pro Monat, die in verschiedenen Unterkünften untergebracht waren. 2019 erhöhte sich die Zahl auf etwa 10 Obdachlose. Ende 2019/Anfang 2020 konnten die Fallzahlen auf das Niveau von 2018 gesenkt werden. Anfang 2021 konnte die Fallzahl auf nur einen Obdachlosen minimiert werden.

c. Betroffener Personenkreis

In der Regel handelt es sich um Männer, die in die Obdachlosigkeit eingewiesen werden. Es betrifft im Durchschnitt ebenso viele Männer im mittleren Erwachsenenalter wie auch im jungen Erwachsenenalter (U25). Vereinzelt sind auch junge Frauen im jungen Er-

wachsenenalter (U25) von der Obdachlosigkeit betroffen. Ganz selten betrifft die Situation auch Familien mit Kindern.

In der Regel liegt bei dem Personenkreis eine Hilfebedürftigkeit auf Grund von Suchtverhalten, Problemen bei der Wiedereingliederung in den sozialen Alltag (z.B. bei krimineller Vergangenheit) oder psychischen Einschränkungen vor. Betroffen sind außerdem Menschen mit Fluchthintergrund.

d. Zeiträume der Unterbringung

Im Durchschnitt wird die Hälfte der in Obdachlosigkeit eingewiesenen Menschen für ca. 4-6 Monate untergebracht. In den letzten drei bis vier Jahren hat die Stadt Alfeld (Leine) allerdings auch ca. 6 Langzeit-Obdachlose (Dauer der Unterbringung: mind. 1,5 Jahre) untergebracht. Diese Menschen waren nicht in der Lage, ohne Unterstützung eine adäquate Wohnung für sich zu suchen. Erst durch die sozialpädagogische Unterstützung durch Frau Abel während der Corona Pandemie konnten diese Menschen in Wohnungen vermittelt werden.

e. Unterbringungsmöglichkeiten

Die Stadt Alfeld (Leine) hat nur die Möglichkeit Obdachlose in Pensionen, Hotels oder Ferienwohnungen unterzubringen. Es gibt für die Stadt Alfeld (Leine) drei Anlaufstellen, die seit Jahren auch schwierige Klientel bei sich aufnehmen.

f. Soziale Betreuung

Die Stadt Alfeld (Leine) ist lediglich zur Unterbringung der Obdachlosen verpflichtet, nicht zur Betreuung. Die letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass es den klassischen Obdachlosen – den „Tippelbruder“, der nur für ein paar Tage eine Unterkunft benötigt und dann weiterzieht, nicht mehr gibt. Menschen, die heutzutage in die Obdachlosigkeit eingewiesen werden, haben in der Regel bereits große Probleme ihren Alltag zu bewältigen und tun sich oft schwer staatliche Hilfe konsequent in Anspruch zu nehmen.

Zu den in Obdachlosigkeit eingewiesenen Menschen kommen noch die hinzu, die von Obdachlosigkeit bedroht sind in dem Sie in naher Zukunft zwangsgeräumt werden. Auch hier liegt die Verpflichtung bei der Kommune diese Menschen aufzusuchen und sie darauf hinzuweisen, dass sie angehalten sind, sich um adäquaten Wohnraum zu bemühen.

3. Möglichkeiten einer zukünftigen Kostenminimierung

Die Stadt ist im vergangenen Jahr dazu übergegangen, einen Mitarbeiter damit zu beauftragen, die Obdachlosen bei der Wohnungssuche zu unterstützen. Die Stadt hat sich dabei am „Housing First“ Ansatz orientiert. Dieser Ansatz verfolgt das Prinzip von Obdachlosigkeit bedrohte und/oder obdachlose Menschen bei der Wohnungssuche und Alltagsbewältigung zu unterstützen. Eine obdachlose Person benötigt zunächst eine stabile Wohnungssituation bevor man alle anderen Problemstellungen im Leben jedes Einzelnen bearbeiten kann. Dem Wohnungslosen wird auf Augenhöhe begegnet und er wird in die Wohnungssuche aktiv eingebunden. Zudem wird eine Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten sowie bei psychosozialen Problemstellungen geboten. Diese Gruppe Menschen sind oft mit der gesamten Situation überfordert und brauchen jemanden, der ihnen den Weg in eine stabile Wohnsituation strukturiert und ihnen sagt, welcher Schritt als nächstes gegangen werden muss. Mit diesem Vorgehen ist es gelungen, die Anzahl der in den angemieteten Unterkünften wohnenden Ob-

dachlosen zu reduzieren.

Diese Aufgabe wurde von Frau Abel übernommen, die aufgrund der Corona-Beschränkungen ihre eigentliche Aufgabe in der Jugendpflege nicht wahrnehmen konnte. Insgesamt konnte sie ca. 20 Obdachlose in Wohnungen vermitteln. Die Vermittlung von Obdachlosen in Wohnungen erfordert:

- eine enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, dem Amt für Sozialhilfe des Landkreises Hildesheim sowie dem überregionalen Integrationshelfer
- Unterstützung und Begleitung bei der Wohnungssuche
- Vorbereitung der formellen Unterlagen für den Abschluss eines Mietvertrages
- Unterstützung und Begleitung bei Behördengängen
- Unterstützung bei der Beantragung der Erstaussstattung sowie die Anmeldung von Strom und Gas
- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung in den ersten drei Monaten (Werden regelmäßig alle Rechnungen beglichen? Werden geforderte Meldungen abgegeben? Gibt es bereits erste Probleme mit dem Vermieter?)

Frau Abel steht der Stadt für die Vermittlung von Obdachlosen in Wohnungen nicht mehr zur Verfügung. Für die Zukunft sind verschiedene Vorgehensweisen denkbar.

a. Das bisherige Verfahren der Einweisung in angemietete Unterkünfte wird beibehalten.

In diesem Fall werden sich die Kosten für die Unterbringung von Obdachlosen strukturell nicht verändern. Die Höhe der Kosten wird davon abhängen, wie sich die Fallzahlen entwickeln. Die Verwaltung geht davon aus, dass ohne eine Betreuung die Zahl der Obdachlosen wieder auf mindestens sechs Personen ansteigen wird.

b. Die Stadt erwirbt eine eigene Wohnung, die sie Obdachlosen zur Verfügung stellen kann

Die Stadt verfügt über keine eigenen Wohnungen, die sie Obdachlosen zur Verfügung stellen kann. Darüber, wann, wo und zu welchen Kosten Wohnungen erworben werden können, lässt sich gegenwärtig keine Aussage machen.

Die Stadt hat in der Vergangenheit eigene Unterkünfte zur Verfügung gestellt. Die Erfahrungen haben dazu geführt, von diesem Modell Abstand zu nehmen. Hierzu geführt haben insbesondere folgende Gründe: Um die Obdachlosenunterkunft herum hat sich ein sehr schwieriges soziales Umfeld entwickelt. Es gab immer wieder Beschwerden der Nachbarschaft.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Kosten für den Erwerb und die Unterhaltung einer eigenen Obdachlosenunterkunft die Kosten im Verhältnis zur jetzigen Unterbringung nicht wesentlich verringern würde. Hinzu kommen Folgekosten für die Ordnungsbehörden.

c. Es wird eine neue Stelle geschaffen für einen Mitarbeiter, der die in 2020 begonnene Vermittlung von Obdachlosen in Wohnungen fortführt

Bei einer Entscheidung für diese Alternative geht die Verwaltung aufgrund der Erfahrungen von Frau Abel davon aus, dass die Stelle einen Umfang von 20 Stunden wöchentlich haben müsste, dies würde zu jährlichen Personalkosten von ca. 30.000,00 Euro.

Da die Aufgabe der Wohnungsvermittlung Obdachlose situativ bedingt anfällt, könnte der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter in geringem Umfang weitere Aufgaben übertragen werden.

Beispielsweise könnte sie /er darüber hinaus die Aufgaben der kommunalen Integrationshilfe für Flüchtlinge übernehmen. Diese Aufgabe wurde bis August 2021 von Herrn Quintel wahrgenommen, eine Nachbesetzung erfolgte nicht. Die Stadt Alfeld ist jedoch mit 340 Personen die Stadt im Landkreis, in der sich die meisten Geflüchteten aufhalten, so dass erheblicher Bedarf für eine Integrationshilfe besteht. Die kommunale Integrationshilfe wurde 2021 vom Landkreis

bezuschusst. Es ist davon auszugehen, dass der Landkreis auch für 2022 einen entsprechenden Zuschuss zur Verfügung stellen wird.

Die Verwaltung geht davon aus, dass bedingt durch die Corona Pandemie die Anzahl der Menschen, die Hilfestellung benötigen, ansteigen wird. Sie sieht deshalb dringenden Bedarf für einen Mitarbeiter, der sich an der Schnittstelle zwischen Jugendarbeit, Tätigkeit der Labors, Integration von Flüchtlingen und der Obdachlosenproblematik um die Integration aller Menschen kümmert, die sonst möglicherweise in der Gesellschaft keinen Platz mehr finden können.

Die Mitglieder des Rates werden gebeten, die Vorschläge der Verwaltung in ihren Fraktionen zu diskutieren. Die Verwaltung wird eine Beschlussfassung zum Gegenstand der Haushaltsplanberatungen des Jahres 2022 machen.